

### [Kiewer Gericht verbietet den Verkauf des Odessaer Hafenwerks](#)

**18.09.2009**

Das Bezirksverwaltungsgericht Kiew hat den Verkauf des Odessaer Hafenwerks ebenfalls gestoppt.

Das Bezirksverwaltungsgericht Kiew hat den Verkauf des Odessaer Hafenwerks ebenfalls gestoppt.

Dies ist einer Mitteilung des Pressedienstes der Sozialistischen Partei unter Verweis auf die ehemalige Leiterin des Fonds für Staatseigentum, Walentina Semenjuk-Samsonenko, zu entnehmen.

“Das Bezirksverwaltungsgericht der Stadt Kiew hat jegliche Maßnahmen zur Privatisierung des Odessaer Hafenwerks verboten. Diese Entscheidung hat das Gericht als präventive Maßnahme in der Angelegenheit ihrer (der Walentina Semenjuk-Semenjuks) Klage zum Stopp der Privatisierung dieses Unternehmens gefällt“, heißt es in der Mitteilung.

“Heute sind irgendwelche Handlungen des Fonds (für Staatseigentum) zum Verkauf des Odessaer Hafenwerks nach dem Gerichtsentscheid und dem Ukas (des Präsidenten) absolut gesetzeswidrig“, erinnerte Semenjuk-Samsonenko.

Der Meinung von Semenjuk-Samsonenko nach, ist der Verkauf des führenden Unternehmens der chemischen Industrie der Ukraine ein Verbrechen gegen das ukrainische Volk.

Am 17. September hatte Präsident Wiktor Juschtschenko erneut die Privatisierung des Odessaer Hafenwerks gestoppt.

Am 31. August reichte Semenjuk-Samsonenko eine Klage beim Bezirksverwaltungsgericht Kiew mit der Forderung die vom Fonds für Staatseigentum geplante Privatisierung des Odessaer Hafenwerks aufzuheben.

Außerdem wandte sie sich an die Generalstaatsanwaltschaft, den Rat für nationale Sicherheit und Verteidigung und den Präsidenten mit der Bitte vor Gericht auf ihrer Seite aufzutreten.

Im Juli hatte der Fonds für Staatseigentum den Verkauf von 99,567% der Aktien des Odessaer Hafenwerks verkündet; der Startpreis des Aktienpaket beträgt 4 Mrd. Hrywnja, die Auktion ist für den 29. September geplant.

2008 machte das Odessaer Hafenwerk einen Reingewinn von 796,977 Mio. Hrywnja.

99,567% der Aktien der Offenen Aktionärs-gesellschaft “Odessaer Hafenwerk” gehören dem Staat und werden vom Fonds für Staatseigentum verwaltet.

Das Werk ist auf die Produktion von Ammoniak und Karbamid, die Umladung von chemischen Produkten, die aus den GUS-Staaten für den Export bestimmt sind, spezialisiert.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 291

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.